



99108031000000

Bußgeld bezahlen

Heruntergeladen am 07.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/6002551/L100022

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108031000000
Leistungsbezeichnung I	Bußgeld bezahlen
Leistungsbezeichnung II	Bußgeld bezahlen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	





Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	Verwarnungs- und [Bußgeldkatalog](https://www.bussgeldkatalog.org/)
Teaser	Von der Stadt Karlsruhe auferlegte Bußgelder sollen überwiesen werden.
Volltext	Von der Stadt Karlsruhe auferlegte Bußgelder sollen überwiesen werden.
Erforderliche Unterlagen	Bußgeldbescheid (insbesondere das betreffende Buchungszeichen)
Voraussetzungen	Bußgeldbescheid der Stadt Karlsruhe
Kosten	Bei der Barbezahlung in einer Filiale der Sparkasse fallen, zusätzlich zur Höhe des Bußgeldes, die jeweils geltenden Gebühren der Sparkasse an.
Verfahrensablauf	Von der Stadt Karlsruhe auferlegte Bußgelder können
	 über die Bankverbindung der Stadtkämmerei der Stadt Karlsruhe beglichen werden, bar bei einer Filiale der Sparkasse Karlsruhe (Achtung: hier werden zusätzlich Gebühren von der Sparkasse erhoben!).
	Bei der Bezahlung eines Bußgelds muss auf jeden Fall das auf dem Bußgeldbescheid**genannte Buchungszeichen angegeben** werden.
	Bankverbindung der Stadt KarlsruheKreditinstitut: Sparkasse KarlsruheVerwendungszweck:(Bitte auf dem Bescheid angegebenes Buchungszeichen eintragen)IBAN: DE10 6605 0101 0009 1133 33SWIFT - BIC: KARSDE66
Bearbeitungsdauer	
Frist	Entnehmen Sie bitte Ihrem Bußgeldbescheid.





Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	Ein Bußgeld ist eine Strafe, die man für einen Verstoß gegen eine Anordnung, ein Gebot oder Verbot bezahlen muss. Einen solchen Verstoß nennt man auch eine Ordnungswidrigkeit. Viele Bereiche des Lebens sind durch solche Anordnungen geregelt. So darf man beispielsweise seinen Müll nicht einfach in den Park werfen, sondern muss ihn ordnungsgemäß entsorgen. Und wer zu schnell Auto fährt, verstößt gegen das Straßenverkehrsrecht.
Rechtsbehelf	Entnehmen Sie bitte Ihrem Bußgeldbescheid.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	